

Balancen in den Seelforgetellen ein modus vivendi zu erzielen sei, durch welchen die Interessen der Kirche schwer schädlichen Uebelständen abgeholfen werden könne. Daß die Leiden der Kirche und die sich noch schlimmer gestaltende Zukunft für den Papst einen Gegenstand unablässiger Sorge bilden, darf ebensoviele bekannt werden, als zur Herstellung eines Modus vivendi auf beiden Seiten guter Wille erforderlich ist. Wenn aber die Liberalen wollen, daß staatlicher Seits rücksichtslos vorgegangen werde, wenn man hohe Staatsbeamte aus dem Grunde aus ihren Stellen zu verdrängen bemüht ist, weil sie nicht rücksichtslos genug sind, so wird man begreifen, daß die Stunde eines Vermittlungsversuches noch lange nicht gekommen ist.

Von liberaler Seite wird natürlich die ganze Schuld dem Episcopate aufgebürdet, wie von Anfang an geschehen ist. Die genannte Zeitung sagt, die Bischöfe hätten es nicht für anständig erachtet, jeder für sich und nach eigener individueller Ueberzeugung ein Gutachten über die ihnen vorgelegte Frage abzugeben, sie wollten vielmehr eine Vereinbarung erzielen und haben sich zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof von Köln in Verbindung gesetzt. „Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Zusammenwirken alle auf Vermittlung gerichteten Wünsche und Bestrebungen in der Minorität bleiben werden, daß vielmehr die in jeder politischen Gemeinschaft erfahrungsmäßig vorwiegende Tendenz konsequent zu sein oder wenigstens zu scheinen, den Sieg davontragen wird. In dieser Beschäftigung vermag uns die Annahme nur zu bestärken, daß der Herr Erzbischof von Köln seinerseits wieder auf den Rath des heilspornigen Bischofs von Mainz recurriren wird, dessen exaltierter Preussenhoch schon ausreicht, ihn allen auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Absichten zu entzünden.“ Aus solchen Bemerkungen läßt sich am besten erkennen, wie wenig man auf gewisser Seite zur Billigkeit und Gerechtigkeit geneigt ist.

Seitdem Gladstone's Rücktritt von der Führerschaft des Liberalismus bekannt geworden ist und sich bestätigt hat, sucht man seine Bedeutung als eine möglichst geringe darzustellen, nachdem man im ersten Augenblick seinen Verlust für unersehbar erklärt hatte. Nach der „National-Zeitung“ war wohl Gladstone von der Natur nicht gerade berufen, der Reptun zu werden, der Englands Dreizack schwingt; er war kein geborener Erster Minister dieses Staats, wenn ihn auch seine Anlagen und das Herkommen, welches einen „Partei-führer“ verlangt, zunächst auf den ersten Platz in der Partei und dann auch auf den ersten in der Partei erhoben zu haben. „Um in der Mythologie zu bleiben, er war weniger Reptun als Merkur, und dann hat auch seine starke theologische Ader seine Landeskente mißtraulich gegen ihn gemacht, obgleich sie in dieser Beziehung etwas vertragen können. In katholischen Ländern hat es vor Zeiten viele Minister gegeben, die von Hause aus Geistliche und Cardinale waren und zugleich auf Volkswirtschaft und Finanzwesen sich verstanden. Aber meistens bestanden sie sich die Staatsmänner im Purpur nur wenig auf das eigentlich Theologische und Dogmatische, waren keine Gelehrten in diesem Fache, während Herr Gladstone gerade mit Leidenschaft ein Theologe ist.“

Uebrigens gedankt Gladstone im Unterhause zu bleiben. Es ist dies die einzige Concession, welche man von ihm erlangen konnte. Ob er auf dem theologischen Gebiete mit Erfolg und Beifall arbeiten wird, ist sehr zweifelhaft. Eine von ihm in den letzten Tagen veröffentlichte Expectoration gegen den Papst wird von „Standards“ und von der „Times“ sehr mißbilligt. Das erstere Blatt schreibt: „Herr Gladstone's Haltung ist fast an jeder Stelle offen. Ein geschickter Polemiker könnte ihn leicht lächerlich machen, und das Schlüsse dabei ist, daß seine Angriffe auf den Papst so an Maß und Nüchternheit mangeln, daß sie dem neunzig-jährigen Pontifex“ unvernünftigerweise die Sympathie geistreicher Gemüther gewinnen werden.“ Deuten wir indessen, daß Herr Gladstone eben angefangen hat, zu sinken. Das Spätere mag wohl besser werden.

Das „Journal des Débats“ bespricht neulich die Wirkungen der Kriegsentfaltung, die Frankreich an Deutschland zu zahlen hatte. Es heißt da: „Das deutsche Reich hat unfruchtbar von unseren fünf Milliarden Nutzen gehabt man darf sich aber fragen, ob die Nation, nicht als Militärmacht, sondern als eine Gesamtheit von Individuen betrachtet, einen ersten und nennenswerthen Vortheil aus unserer Inkommodität gezogen hat. Professor Wagner behauptet, daß die materiellen Genüsse der Deutschen, in Folge der Zahlung der fünf Milliarden gestiegen wären. Wirkungen das offen gesagt nicht glauben. Die Thatfache und zumal die Vorstellung dieser ohne Arbeit erzielten Zunahme des deutschen Kapitals haben, wie uns bedünken will, eine ungeheure wirtschaftliche Erschütterung über das Land gebracht. Alle Preise, die Weizen, die Röhre, die brennlichen Werthe, erfahren ganz abnorme Schwankungen. Das Unschlagbare der Speculation, mit welchem das Unstetigkeit Hand in Hand ging, verdrängte alle Köpfe und zog viel Vermögen in Willkür. Das deutsche Reich, das so strenge Tugend zur Schau trug und so wegwandte von den Schwächen der Franzosen sprach, hat seine Finanzlände gehabt, hinter denen die unsrigen weit zurückblieben.“ Es folgt dann eine Darlegung des Grundbedeutungs, dem Frankreich seine Calamität gleicher Art während der letzten Zeit zu danken kann. Frankreich hat jedoch ähnliche Zeitläufte hinter sich; für uns ist es beklagen, daß wir die Lehren der Vergangenheit nicht besser verwerthen haben.

Berlin, 19. Jan. Das Rundschreiben des Fürsten Bismarck bezüglich der Gussau-Angelegenheit trägt nach der „Nat.-Zeitung“ das Datum des 8. Januar. Da nach demselben die deutsche Regierung sich mit der spanischen wegen der Maßregeln, um Genugthuung für die deutsche Flagge zu erlangen, benehmen wollte, so ist es erklärlich, daß der Herzog v. Decazes die Nachricht von der Landung deutscher Truppen in Saragossa sofort als ein wahrhaftig irrtümliches Gerücht bezeichnen konnte. — Die Capitän's zur See Bartsch und Werner sind am Krönungstage zu Contre-Admiralen befördert worden. — Die Nachricht über den Conflikt zwischen den beiden Königen von Siam war hier schon vor einigen Tagen durch das kaiserliche Consulat zu Singapur gemeldet. Unser auswärtiges Amt hat Schritte zum Schutze der Deutschen gethan. Bis ein deutsches Kriegsschiff zur Stelle ist, werden englische Kriegsschiffe nöthigenfalls auch die Deutschen schützen. — Der deutsche General-Consul in Belgrad, Herr Rosen, hat eine Urlaubreise angetreten, weil die serbische Regierung den Consul mit dem Titel eines politischen Agenten den Vorrang zuerkannt. — Sichere Privatnachrichten aus Santander bestätigen, daß der Kommandant der spanischen Kriegsschiffe vor Saragossa von den Carlisten eine genügend hohe Entschädigung verlangen wird, so daß sie nicht nur die Ladung der Brigg Gussau, sondern auch das durch das Feuer der Carlisten gestrandete Schiff selbst bedürfen und außerdem eventuell eine entsprechende Strafsomme (amende) in sich begreifen würde. Es soll von dem spanischen Befehlshaber den Carlisten ein je nach dem Stande des Meeres besserer Termin gestellt werden, nach dessen vergleichlichem Ablauf die Operation durch Beschließung der öffentlichen Gebäude und der auf der Küste von den Carlisten besetzten Positionen beginnen würde. In den Verhandlungen mit Deutschland soll die Höhe der Entschädigung noch nicht festgestellt sein; es finden deswegen, wie es heißt, noch Erhebungen statt. Selbstverständlich wird die an Deutschland zu leistende Entschädigung unabsehbar

von dem Erfolg der von Spanien an die Carlisten zu stellenden Forderung unter allen Umständen entrichtet werden.

Berlin, 19. Januar. Die „Grenzboten“ widmet dem heimgegangenen Oberbürgermeister von Aachen folgende schönen Worte: „Wir haben einen Mann verloren“, rufen wir heute in Deutschlands Gauen hinein in Folge einer Trauerbotschaft, die uns eben aus der Stadt Aachen zugeht. Dasselbe ist in vergangener Nacht zwischen 12 und 1 Uhr der Oberbürgermeister Conzen gestorben, ein Mann im vollen Sinne des Wortes, ein deutscher Mann, ein katholischer Mann. In vollster Harmonie der äußeren Erscheinung mit seinem tiefinnersten Wesen barg Conzen unter eherner Brust ein zartes, liebreiches Gemüth, ein für alle wahren Interessen der Menschheit schlagendes Herz, überstrahlt von einem klaren Auge, dessen innerer Blick immer nach Oben gerichtet war, den Willen Gottes seines Herrn, zu erkennen und ihn zur Nichtscham all seines Handelns zu machen. Als treuen Sohn der Kirche hat den Verstorbenen die höchste Ehrenbezeugung Seitens des Papstes ausgezeichnet; seine Unterthanen- und Beamtenreue haben die Majestäten Friedrich Wilhelm IV. und unser gegenwärtiger Kaiser und König unter schwierigen Verhältnissen zu erproben und mit ihrem besonderen Vertrauen zu belohnen Gelegenheit gehabt. Indem wir uns heute auf die wenigen Worte beschränken, wollen wir nur noch im Hinblick auf Verhältnisse, die lebhaft in die Erinnerung bringen, den Wunsch aussprechen, daß für unser Vaterland und besonders für die Rheinprovinz Zeiten nicht kommen mögen, wo man fragen muß: Ist kein Conzen da?

* Der „Deutsche Anzeiger“ der heutigen Nummer des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ enthält:

1. Nr. 16 der Balancenliste der bei den Behörden in den Provinzen Brandenburg und Pommern durch Militär-Anwärter zu besetzenden Stellen;

2. Zusammenstellung der im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger“ zur Besetzung angezeigten gegenwärtig vakanten Stellen;

3. Uebersicht der in der Zeit vom 11. bis incl. 16. Jan. c. im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger“ (Central-Handels-Register) publizierten Konkursbekanntmachungen.

Berlin, 18. Jan. Die spanischen Kriegsschiffe sind, Nachrichten aus Madrid zufolge, gestern Abend vor Saragossa eingetroffen, wo sie für ihre eventuellen Operationen gegen die Carlisten Vorkehrungen getroffen haben. Dasselbe Nachricht meldet ein direktes Wolff'sches Telegramm aus Madrid. Man schreibt der „Reichs- und Staats-Anzeiger“, daß nach allem, was hier verlautet, die Commandanten der spanischen Schiffe angewiesen sind, von den Carlisten eine Entschädigung und die Bestrafung der Schuldigen wegen der Gussau-Affäre zu verlangen, widrigenfalls sie die geeigneten Maßregeln ergreifen würden. Worin diese bestehen sollen, ist unschwer vorherzusagen. Die spanischen Kanonenboote werden, wie man glaubt, in diesem Falle die öffentlichen Gebäude von Saragossa so wie die von den Carlisten in der Nähe der Stadt inne gehaltenen Positionen besetzen. Wie man anderweitig in hiesigen unterrichteten Kreisen bestimmt erfahren hört, haben die hier zwischen dem Ministerium und dem spanischen Gesandten Rascon geführten Unterhandlungen wegen der Gussau-Affäre ein günstiges Resultat erzielt. Die deutsche Regierung soll von dem Verfahren der spanischen Regierung in dieser Sache befriedigt sein, insofern dasselbe eine volle Genugthuung in Deutschland in sichere Aussicht stellt. So weit unsere heutigen Nachrichten.

* Die „Volkszeitung“ knüpft an den Tod des heftigsten Kurfürsten Betrachter über den Reptilienfonds und äußert am Schluß derselben: „Da nunmehr einer der besitzenden Fürsten aus dem Leben geschieden ist und aller Wahrscheinlichkeit nach seine Erben nicht gefunden sind, „Umtriebe“ zu machen, sondern lieber die Millionen zum eigenen Besten zu verwenden, so wird der preussische Landtag Gelegenheit haben, die feierliche Verwendung des betreffenden Fonds aus Licht zu ziehen. Aufgehoben kann die Beschlagnahme nur werden, wenn das Abgeordnetenhaus hierzu seine Zustimmung gibt, und da wird es sich denn fragen, ob es nicht eine größere Wohlthat ist, die betreffenden Fonds den Erben des Kurfürsten auszugeben, als sie in den Händen der jüdischen Finanzmächte zu belassen. Uns mindestens will es so scheinen, als ob die Millionen seither moralisch einen größeren Schaden angerichtet haben, als sie in den Händen der Depositenbanken hätten politisch anrichten können. Aber jedenfalls wäre es ein Gewinn, wenn man jetzt ein nützliches Einverständnis in die Verwendung erhalten könnte und die Namen der Herren kennen lernte, die bisher von diesen Geldern gemüthet wurden. Ob das Abgeordnetenhaus diese Lichtung bewerkstelligen wird, das erscheint uns noch zweifelhaft; das jedoch ist uns gewiß, daß diese stille Beschäftigung die aufrichtigen Mittragenden des letzten deutschen Kurfürsten sein werden.“

* Der bisherige fürstlich lippe'sche Cabinetsminister v. Flottwell ist, nach Mittheilung eines weisfalschen Blattes, zum Regierungspräsidenten für Marienwerder designirt. Wie die „N. Pr. Bztg.“ hört, dürfte diese Nachricht ihre Bestätigung finden.

* Im Anschluß an eine frühere Mittheilung über die bevorstehende Schließung der katholischen Ritorschule zu Xanten wird nachstehendes Diktat bekannt:

„Düsseldorf den 10. Dezember 1874. Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 2. d. s. bestimmen wir hierdurch, daß der Rector der Ritorschule und der Conrector von Kemper wegen ihrer staatsfeindlichen Haltung von der Leitung und Unterrichtstheilung an der Ritorschule zu Xanten entfernt werden und somit die Schließung dieser Schule mit Ablauf dieses Semesters einzutreten hat. Die wahren die Betheiligten davon in Kenntniß setzen und für Ausführung dieser Verfügung Sorge tragen.“

(gez.) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern etc. An den königlichen Landrath. Herrn v. Hochwälder zu Xanten.“

Aus Schlesien, 14. Jan. Auch an den Gymnasien der Provinz ist, wie der „Schlesischen Volkszeitung“ gemeldet wird, durch Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau die Benutzung des „Lehrbuchs der katholischen Religion“ von Dr. C. Martin, Bischof zu Paderborn, verboten worden, und zwar wird dieses Verbot durch den Zusatz verhängt, daß die Religionslehrer sich vom Tage der Bekanntmachung dieser Verfügung an des Gebrauchs dieses an „erheblichen wissenschaftlichen und pädagogischen Mängeln leidenden“ Buches zu enthalten haben. Gleichzeitig wird die etwaige Einführung des Religionsbuchs von Dabbelmann nach der siebenten Auflage, in welcher die Lehre von der Kirche, entsprechend dem katholischen Bekenntnis und der kirchlichen Tradition, einige Aufträge und Erweiterungen erfahren hat, von vornherein untersagt. Die Verfügung schließt mit den Worten: „Besser kein Religionsbuch, als ein ungeeignetes“, wobei wohl dem Verfasser die bekannten Worte aus hohem Munde: „Vieher keine Schulen, als von Duden geleitete Schulen“ zur Richtschnur vorgeschoben haben mögen.

Münster, Wie der „Westf. Merkur“ hört, ist der hochw. Bischof von Münster auf den 22. d. M. vor das Gericht zu Cleve geladen, verklagt wegen der bei der Firmung gehaltenen Ansprachen auf Grund des Ranzelparagraphen.

Kulda, 18. Jan. Pfarrer Helfrich ist aus dem deutschen Reich ausgewiesen.

Strasburg, 18. Januar. Anlässlich der schroffen Stellung, welche die Reichsregierung gegen Elsaß-Lothringen einzunehmen und widerholt zu betonen beliebt, wird der „Germania“ von geprüfter Hand folgendes interessante

Urtheil eines hochgestellten, der national-liberalen Partei angehörigen Protestanten aus den alten Provinzen, welcher die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen aus mehrjähriger Beobachtung auf das Genäueste kennt, mitgetheilt: „Danach gereicht der Besitz der Reichslande, abgesehen von strategischen Gründen, Deutschland nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung. Von Sympathie für Deutschland sind nirgends die Rede, und habe man von Berlin aus durch verkehrte Maßregeln zur Steigerung des Widerwillens gegen die Verbindung mit Deutschland wesentlich beigetragen. Die durch die französische Revolution herbeigeführte, alle Verhältnisse durchdringende Gleichberechtigung sage dem Volke zu und sei mit ihm verwachsen, während die unseren Einrichtungen anhaftende aristokratische Beimpfung demselben im höchsten Grade zuwider sei. Ueberhaupt könne man nicht leugnen, daß die meisten französischen Gesetze und Verordnungen, welche bei der Bestimmung in Geltung gewesen seien, einen viel praktischeren und verständigeren Zuschnitt gehabt haben, als die an die Stelle getretenen neuen Bestimmungen. Aus allem diesem folge, daß die Stimmung in den Reichslanden eine der neuen Verwaltung höchst ungünstige sei und zwar in dem Grade, daß bei dem Ausbruch eines neuen Krieges sich sofort die Verhängung des Belagerungszustandes als notwendig herausstellen werde.“

Österreich.

Aus Laibach, 16. Januar, wird gemeldet, daß der Unterrichtsminister Stremaier über den Refus des Fürstbischöfs gegen die Verfassung des Landespräsidiums, welche den im Widerspruch zum Gesetze vom 7. Mai 1874 ernannten Pfarradmittinistratoren die Gehälter sperrte, entschieden habe; die Gehälter seien den Pfarradmittinistratoren auszusprechen, da sie nur provisorisch angestellt seien, wozu der Fürstbischhof das Recht habe.

Italien.

* Rom, 11. Jan. Am letzten Sonntag wurde dem h. Vater von einem seiner Prälaten ein prachtvolles Geschenk überreicht. Es war dies das Werk Louis Buillots: „Jesus Christus“ in Prachtausgabe. Buillot ist ein geistreicher und kindlich frommer Schriftsteller, der durch seine edle und begeisterte Darstellung vortrefflich zu dem Herzen eines jeden gläubigen Katholiken zu sprechen versteht. Das Exemplar, welches dem h. Vater überreicht wurde, zeigt auf der einen Seite das christliche Monogramm, auf der andern Seite das Wappen des h. Vaters. — Gestern wurde von dem h. Vater eine irische Deputation in Audienz empfangen. Der kat. deutsche Lesereifer wird am Sonntag vom h. Vater empfangen werden. — Garibaldi wird, wie die rothen Journale versichern, am 24. d. M. in Rom eintreffen und in der Villa Melini auf dem Monte Mario, gerade dem Palaste des h. Vaters gegenüber wohnen. Es ist zu erwarten, daß wenn der Eremit von Caprera den Platz vor dem Vatikan passiert, es an Demonstrationen von Seiten der Revolutionären nicht fehlen wird, welche den Zweck haben das Herz des edlen Pius zu kränken. Nach dem „Popolo Romano“ steht für Rom ein neuer Synodus in Aussicht. Von Emanuel Ruspoli wurde vom Präfecten Gadda befragt, ob er geneigt sei, die Stelle anzunehmen; die Antwort soll bejahend gewesen sein. — Die Widerstandigkeiten gegen die öffentlichen Sicherheitsbehörden sind in Rom an der Tagesordnung; täglich finden aus diesem Grunde Verhaftungen statt. Das sind keine guten Symptome. — Herr von Lorenzano, der durch Serrano zum Volschaffter beim h. Stuhle ernannt wurde, gab vor einigen Tagen seine Entlassung ein. Er sagte nämlich, er sei von der spanischen Republik ernannt und könne deshalb in seiner Stellung nicht bleiben, wenn nicht sein Mandat von König Alphonso erneuert würde. Lorenzano ist ein sehr eifriger und dem h. Stuhle aufrichtig ergebener Katholik. — Die Herzogin von Aosta, Gemahlin des Erbprinzen Amadeus von Spanien ist, wie mehrere Zeitungen berichten, geisteskrank geworden.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Man schreibt den Sieg des Bonapartisten Candidaten in dem Departement der Hochpyrenäen folgenden Gründen zu: 1. dem allmächtigen Einflusse Fould's; 2. den Mandaten der Deputirten Abnet, der, obgleich Mitglied des rechten Centrums, gemäßigter Bonapartist ist; 3. dem Einflusse der untern Beamten, denen man das Cabinet Broglie-Fourcay als sicher darstellte und sie mit der Absetzung bedrohte, falls der bonapartistische Candidat nicht durchgehe; 4. den kirchlichen Einflüssen, da Cazeaux der Heffe des Pfarrers des Wallfahrtsortes Lourdes ist. — Aubert-Pasquier, der den Grafen von Paris auf seiner Seite hat, beharrt auf der sechsjährigen Republik. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß er in der Revisionsfrage nachgibt — das rechte Centrum will obligatorisch, das linke facultativ Revision — weil die sechsjährige Republik mit facultativer Revision auf die Republikaner nicht zähle, also eine Mehrheit nicht erzielt werden könne. Das rechte Centrum ist in vollem Zwiespalt; ein Drittel desselben, ehemalige offizielle Candidaten oder Beamte des Kaiserreichs, wird sich nach der zweiten Beratung der constitutionellen Gesetze wahrscheinlich den Bonapartisten, ein schwaches Drittel der gemäßigten Rechten, ein starkes Drittel zum Theil den Erzogralisten, zum Theil dem linken Centrum anschließen. Die Zahl der Letzteren würde wohl höchstens 40 betragen, was indessen, um die sechsjährige Republik durchzubringen, genügend sein dürfte. Der sechsjährigen Republik wird der Marshall jedenfalls Widerstand entgegenzusetzen, da er immer noch für die Broglie'schen Pläne ist. Da er aber den geistlichen Boden nicht verlassen will, so wird er, wie man in den maßgebenden Kreisen glaubt, sich entweder fügen oder zurücktreten müssen, welcher Letzteres nicht sehr wahrscheinlich ist. So die heutige Lage. — Die National-Versammlung verwarf ein Amendement von Langlois, nach welchem der Kriegs-Minister die Generale eben so wie die anderen Offiziere mit 65 Jahren soll in Ruhestand versetzt werden können, mit einer Majorität von 333 Stimmen. Die folgenden Artikel bis 27 einschließig werden angenommen mit alleiniger Ausnahme des Artikels 12, welcher an die Commission zurückverwiesen wird, und des Artikels 14 dessen Beratung ausgesetzt bleibt.

Spanien.

Madrid, 19. Januar. Der König ist nach Saragozza gereist und wird während der militärischen Unternehmungen, welche gleich beginnen sollen, bei der Nordarmee bleiben. Die Entlassungsgesuche der Diplomaten sind angenommen. Zum Gesandten in Berlin ist Merry ernannt. Die Regierung hat Angehörige der Verbrennen, welche gegen die Eisenbahnbeamten verübt und in dem Tagesbefehl des carlistischen Generals Lizarraga von Neuem angeordnet worden sind, den Befehl gefaßt, eben in der Nähe der Eisenbahnen bewaffnet angetroffenen Carlisten erschließen zu lassen. Dem Vernehmen nach wird König Alfons eine vollständige Amnestie für alle Offiziere erlassen, welche vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in die „konstitutionelle“ Armee zurücktreten werden, und ihnen sogar die aberkannten Orden und Ehrenzeichen zurückverfassen.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Die Bischöfe der südbenglischen Provinz traten gestern hier im erzbischöflichen Palast zu Lambeth zu einer mehrtägigen Besprechung über wichtige kirchliche Tagesfragen zusammen. Gleichzeitig flagen die

katholischen Bischöfe von Irland in Dublin. — Prinz Leopolds befindet sich in Belgien; es ist zweifelhaft, ob er wieder genesen wird.

* Der falsche Rena Sahib ist seiner Haft entlassen. Die Engländer haben sich geweigert, den falschen Rena seinem hinteres Licht geführten Demuncianten, dem Maharattenfürsten Scindia, zur Bestrafung auszuliefern. Viele Engländer in Indien argwöhnen indessen, daß die ganze Sache zwischen Beiden eine abgekartete Comödie orientalischer Arglist gewesen und den Zweck verfolgte und auch erreichte, die Engländer dem Haß der Bevölkerung auszuliefern. Allerlei bedenkliche Symptome sollen sich wieder der täglichen Beobachtung aufdrängen. Nach einem Times-Telegramm aus Calcutta haben die Truppen in Bombay Orde erhalten, sich stündlich zum Abmarsch nach Baroda fertig zu halten.

Rumänien.

Bucharest, 19. Jan. Der Finanz-Minister Mavrogeni reichte seine Demission ein, um über den Inhalt des im Oeseheim-Prozess verlesenen Schreien von Herz, so wie ob dasselbe ihn betrifft, ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung sich äußern zu können. Der Fürst nahm die Demission an. Zum Finanz-Minister ist der bisherige Arbeits-Minister Cantacuzeno, zum Arbeits-Minister Theodor Rosetti ernannt.

Antliche Nachrichten.

Berlin, 19. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Reichsbevollmächtigten für Böhle und Steuern, Königlich bayerischen Ober-Bollrath Widmann zu Köln, den Königlich Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Neueste Nachrichten.

Rom, 19. Jan. Wie die „Italia“ meldet, ist die Kündigung des Handelsvertrags mit Frankreich bereits nach Paris abgegangen. An die Regierungen von Österreich und der Schweiz wurde die Anfrage gerichtet, ob sie schon jetzt vor Ablauf der Handelsverträge auf eine Revision derselben eingehen wollten. Falls Österreich und die Schweiz hierzu bereit wären, könnte gleichzeitig eine Revision aller drei Verträge vorgenommen werden. — In der Deputirtenkammer wurde heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta der Vertrag mit der französischen Regierung betreffend die Regelung der Grenze am Mont Cenis vorgelegt.

Local-Nachrichten.

Aachen, 19. Jan. Die Vaterstadt hat ihren hochgeachteten Mann, einen ihrer ehrenwerthen, aufopfernden Persönlichkeiten verloren: Johann Conzen starb zu Aachen, kaum 66 Jahre alt. Ein durchaus gemüthvoller Mann, erhabend in Liebe und Begeisterung für die Religion seiner Vaterstadt, von Haus aus Katholik erlitt er in dieser Richtung noch etwas höheres und nobelieres als ein bloßes Halbtags der irdigen Zeitrichtung; an Dabstalt in allerseits Beförderung des kirchlichen Prinzipis reichte er sich den Besten seiner Zeit an. Im hohen Grade menschenfreundlich, wohlwollend, dienfertig, offen und gastfrei, konnte er Vergnügungen kaum, sein Leben war ein häuslich patriarchalisches integrum vitae und semper idem, wenig nach Außen hin tendirend, lag ihm doch die Welt mit ihren jegigen Erscheinungen klar vor Augen.

Beregenmächtig man sich nun mit einem Blick das Leben dieses Mannes, wie wir dessen Wirklichkeit hier in feiner gedrungener Kürze zu schildern versucht, dann glauben wir auch, die Behauptung, die wir in dieser künftigen Skizze aussprechen, werde sich gerechtfertigt erweisen, daß nämlich der allerederliche Tod im Leben sich immer gleich geblieben, daß sein ganzes Streben darauf gerichtet war, dem Herrscherthum seine Macht, seinen Mißbrauch die geschwächte Freiheit, auf den Grund des alten, guten Rechts, der Kirche ihre durch göttliche Ordnung bedingte Freiheit zu vindiciren, daß er eben so der Willführ von oben her, als der Empörung von unten auf, entgegen gestanden und mit jenem Scharbild, der sein ganzes Leben hindurch ihm zu eigen geblieben, das Wahre vom Falschen, den Schein vom Wesen zu unterscheiden vermochte.

Es trat seine Begegnung in der Vaterstadt ein, „des Schweiges des Edlen werth“, wo nicht Johann Conzen mit dem ganzen Kraft seines Geistes, der Hülle seines Willens, dem lebhaften Hergange und der bemittelten Ueberzeugung seiner Rede für die höchsten Güter seiner Mitbürger eingestanden wäre; und wenn auch er, wie schwer jetzt zu vermeiden war, an gewissen Stellen freilich verlegen mußte, so geschah dies durch die Ueberzeugungstreue jenes Eifers, der eher durch das Herz das Gleichgewicht verlor, als daß er hiezu wäre und aus Berechnung verlegen wolle. Nach allen Seiten hin unermüdet thätig für Wohl und Religion seiner Bürger, konnte er natürlich nicht auf einen Punkt hin seine Wirksamkeit richten. Die Unbegreiflichkeit seines Andenkens in unserer Vaterstadt beruht aber eben darauf, daß sein Leben eine That gewesen ist, daß er, auf der Warte der Zeit stehend, doch stets offen, ohne Falsch und in der eigenen Ueberzeugung, das eine für Wahrheit und Recht, mitgerufen hat den Ruf des Barmherzigen, des Mäthigen und Erwerders für die Rechte des Volks seiner Vaterstadt und die Freiheit der Kirche. Und dieses Ehrenkennzeichen ist ihm denn auch schon heute die Achtung und Liebe in seiner Vaterstadt, und dieser Ruhm wird nicht von ihm genommen werden; denn in Johann Conzen hat unser Aachen eine so hervorragende Erscheinung verloren, daß auch wir nicht umhin können, unsern Ehrenrang an seinen noch offenen Sarg niederzulegen.

Aachen, 20. Januar. Ein Alt seltener Geistesgegenwart eines Kindes erzeigte sich am letzten Montag Abend in der Wohnstube eines Hauses der Poststraße, welche von einer zahlreichen Arbeiterfamilie bewohnt ist. Dasselbe hatten die Eltern ihre beiden jüngsten Kinder allein in der Stube schlafen lassen. Das jüngste Kind, im Alter von nahezu zwei Jahren, lag zwischen seinen beiden Vätern in einem Korb, welcher fest an den Tisch gerückt war; auf dem Tische stand eine brennende Petroleumlampe, daneben einige Spielsachen, mit denen das Kind sich beschäftigte. Wie Kinder oft nach einem glänzenden Gegenstande greifen, so geschah es auch hier. Es sogte die Lampe, diese fiel nun ohne zu verlöschen und ergoß das Licht auf den Tisch und die Kissen, welcher sofort sich entzündete und die Kissen in Brand setzte. Das anwesende Kind, ein Knabe im Alter von nahezu 6 Jahren, welcher ebenfalls spielen sich beschäftigte, sprang eilfertig hinzu, sagte sein in größter Lebensgefahr sich befindendes Bräderchen aus den Flammen und rief es auf den Hausrath, dort niederlegend. Sofort eilte der kleine Held zurück und begann, ohne den geringsten Furcht zu machen, das Löscharbeit auf eigene Faust. Mit Hilfe einiger Nachbarn, welche auf die plötzliche Helle in dem Zimmer aufmerksam gemacht, einkam, wurde der Brand vollends erstickt und so größeres Unglück vermieden. Vollständig unverletzt wurde das kleine Knabenkind auf dem Gange aufgehoben und den bald hinzugekommenen erschreckten, aber dann freudig bewegten Eltern übergeben.

Provinzielle Nachrichten.

Barenborf, 17. Januar. Am 13. d. wurde vom hiesigen Kreisgericht Herr Kaplan Wismann zu Barmen wegen „Bestimmung der Altkatholiken durch zwei Artikel in der „Barmener Zeitung“ zu acht Tagen Gefängnis und der Redakteur Herrn Wismann wegen Falschheit zu 15 Tst. Strafe event. acht Tagen Gefängnis verurtheilt.

Vormund, 17. Januar. Laut der „Erfolger Zeitung“, haben die hiesigen Altkatholiken beschließen, „auf das Vermögen der hiesigen römisch-katholischen Schule zu verzichten und die bisherige Privatschule des Herrn Lebers zur Gemeinde- und gleichzeitig öffentlichen Schule zu erklären. Die Gemeinde zählt etwa 360 sechshundert Personen und im Ganzen 1700 bis 1800 Seelen. In kürzester Zeit wird noch ein zweiter Geistlicher und ein zweiter Lehrer angestellt werden.“

Danels-Nachrichten.

Berlin, 19. Januar. Das Wesen der Börse hat sich in Stimmung und Haltung in den letzten Tagen wenig verändert; nur für bestimmte Werthegebiete läßt sich eine Veränderung konstatiren, während im Allgemeinen die Haltung eine mehr oder weniger matte bleibt. Heute setzten die Course auf speculationem Gebiet abermals niedriger ein, da die auswärtigen Notierungen wenig günstig eintrafen und das Angebot besonders anfänglich überwiegen aufzutreten schien.

* Aachener Industrie-Eisenbahn. 7. Rate-Einzahlung mit 10 pSt. des Nominalbetrags am 20. Febr., 8 Rate mit 10 pSt. am 20. März in Köln bei Herren Deigmann und Comp.

Berlin, 20. Jan. Telegramm. (2 Uhr 50 Min.) Waigen Stimmung fester, per Januar fest, per April-Mai 185 R.-M. bez., per April-Mai 148.50 R.-M. bez., per April-Mai 148.50 R.-M. bez., per April-Mai 56.80 R.-M. bez., per April-Mai 56.80 R.-M. bez., loco 54.30 R.-M. bez., per Januar 54 R.-M. bez., per April-Mai 56.90 R.-M. bez.

Witten, 17. Januar. Die „Steinhauser Hütte“ hat ihre Pöhlle durchweg um 15–20 Proz. reduziert, da dieselben zu den Fabrikationspreisen in keinem Verhältnis mehr standen. Dabei hat man, wie mir mitgeteilt wird, das gewöhnliche und ansehnliche Verhältniß beobachtet, daß man den niedrigsten Arbeiter, wie Tagelöhner, Arbeiter etc., die geringsten Abzüge gemacht hat. Andere größere Werke Witten werden zweifellos in einigen Tagen ebenfalls mit Lohnreduktionen vorgehen.

18. Jan. Zufuhr am Landmarkt ca. 400 Sch. Schmalz sehr fein, Roggen sehr fein und in geringen Sorten. Weizen 19.50–20.00, Hafer 19.40–20.00, per 200 Pfd. Roggen 19.50–20.00, Hafer 19.40–20.00, per 200 Pfd. Weizen 20.00. Am heutigen Getreidemarkte betrugen die Zufuhren ca. 250 Sch., wobei Preise aller Fruchtgattungen unverändert blieben. Rüböl und Kuchen unverändert.

Telegraphischer Börsenbericht des Tages der Gegenwart.

Fonds und Aktien.	
Berlin.	Januar.
100.00	105.60
100.00	105.70
100.00	105.80
100.00	105.90
100.00	106.00
100.00	106.10
100.00	106.20
100.00	106.30
100.00	106.40
100.00	106.50
100.00	106.60
100.00	106.70
100.00	106.80
100.00	106.90
100.00	107.00
100.00	107.10
100.00	107.20
100.00	107.30
100.00	107.40
100.00	107.50
100.00	107.60
100.00	107.70
100.00	107.80
100.00	107.90
100.00	108.00
100.00	108.10
100.00	108.20
100.00	108.30
100.00	108.40
100.00	108.50
100.00	108.60
100.00	108.70
100.00	108.80
100.00	108.90
100.00	109.00
100.00	109.10
100.00	109.20
100.00	109.30
100.00	109.40
100.00	109.50
100.00	109.60
100.00	109.70
100.00	109.80
100.00	109.90
100.00	110.00
100.00	110.10
100.00	110.20
100.00	110.30
100.00	110.40
100.00	110.50
100.00	110.60
100.00	110.70
100.00	110.80
100.00	110.90
100.00	111.00
100.00	111.10
100.00	111.20
100.00	111.30
100.00	111.40
100.00	111.50
100.00	111.60
100.00	111.70
100.00	111.80
100.00	111.90
100.00	112.00
100.00	112.10
100.00	112.20
100.00	112.30
100.00	112.40
100.00	112.50
100.00	112.60
100.00	112.70
100.00	112.80
100.00	112.90
100.00	113.00
100.00	113.10
100.00	113.20
100.00	113.30
100.00	113.40
100.00	113.50
100.00	113.60
100.00	113.70
100.00	113.80
100.00	113.90
100.00	114.00
100.00	114.10
100.00	114.20
100.00	114.30
100.00	114.40
100.00	114.50
100.00	114.60
100.00	114.70
100.00	114.80
100.00	114.90
100.00	115.00
100.00	115.10
100.00	115.20
100.00	115.30
100.00	115.40
100.00	115.50
100.00	115.60
100.00	115.70
100.00	115.80
100.00	115.90
100.00	116.00
100.00	116.10
100.00	116.20
100.00	116.30
100.00	116.40
100.00	116.50
100.00	116.60
100.00	116.70
100.00	116.80
100.00	116.90
100.00	117.00
100.00	117.10
100.00	117.20
100.00	117.30
100.00	117.40
100.00	117.50
100.00	117.60
100.00	117.70
100.00	117.80
100.00	117.90
100.00	118.00
100.00	118.10
100.00	118.20
100.00	118.30
100.00	118.40
100.00	118.50
100.00	118.60
100.00	118.70
100.00	118.80
100.00	118.90
100.00	119.00
100.00	119.10
100.00	119.20
100.00	119.30
100.00	119.40
100.00	119.50
100.00	119.60
100.00	119.70
100.00	119.80
100.00	119.90
100.00	120.00
100.00	120.10
100.00	120.20
100.00	120.30
100.00	120.40
100.00	120.50
100.00	120.60
100.00	120.70
100.00	120.80
100.00	120.90
100.00	121.00
100.00	121.10
100.00	121.20
100.00	121.30
100.00	121.40
100.00	121.50
100.00	121.60
100.00	121.70
100.00	121.80
100.00	121.90
100.00	122.00
100.00	122.10
100.00	122.20
100.00	122.30
100.00	122.40
100.00	122.50
100.00	122.60
100.00	122.70
100.00	122.80
100.00	122.90
100.00	123.00
100.00	123.10
100.00	123.20
100.00	123.30
100.00	123.40
100.00	123.50
100.00	123.60
100.00	123.70
100.00	123.80
100.00	123.90
100.00	124.00
100.00	124.10
100.00	124.20
100.00	124.30
100.00	124.40
100.00	124.50
100.00	124.60
100.00	124.70
100.00	124.80
100.00	124.90
100.00	125.00
100.00	125.10
100.00	125.20
100.00	125.30
100.00	125.40
100.00	125.50
100.00	125.60
100.00	125.70
100.00	125.80
100.00	125.90
100.00	126.00
100.00	126.10
100.00	126.20
100.00	126.30
100.00	126.40
100.00	126.50
100.00	126.60
100.00	126.70
100.00	126.80
100.00	126.90
100.00	127.00
100.00	127.10
100.00	127.20
100.00	127.30
100.00	127.40
100.00	127.50
100.00	127.60
100.00	127.70
100.00	127.80
100.00	127.90
100.00	128.00
100.00	128.10
100.00	128.20
100.00	128.30
100.00	128.40
100.00	128.50
100.00	128.60
100.00	128.70
100.00	128.80
100.00	128.90
100.00	129.00
100.00	129.10
100.00	129.20
100.00	129.30
100.00	129.40
100.00	129.50
100.00	129.60
100.00	129.70
100.00	129.80
100.00	129.90
100.00	130.00
100.00	130.10
100.00	130.20
100.00	130.30
100.00	130.40
100.00	130.50
100.00	130.60
100.00	130.70
100.00	130.80
100.00	130.90
100.00	131.00
100.00	131.10
100.00	131.20
100.00	131.30
100.00	131.40
100.00	131.50
100.00	131.60
100.00	131.70
100.00	131.80
100.00	131.90
100.00	132.00
100.00	132.10
100.00	132.20
100.00	132.30
100.00	132.40
100.00	132.50
100.00	132.60
100.00	132.70
100.00	132.80
100.00	132.90
100.00	133.00
100.00	133.10
100.00	133.20
100.00	133.30
100.00	133.40
100.00	133.50
100.00	133.60
100.00	133.70
100.00	133.80
100.00	133.90
100.00	134.00
100.00	134.10
100.00	134.20
100.00	134.30
100.00	134.40
100.00	134.50
100.00	134.60
100.00	134.70
100.00	134.80
100.00	134.90
100.00	135.00
100.00	135.10
100.00	135.20
100.00	135.30
100.00	135.40
100.00	135.50
100.00	135.60
100.00	135.70
100.00	135.80
100.00	135.90
100.00	136.00
100.00	136.10
100.00	136.20
100.00	136.30
100.00	136.40
100.00	136.50
100.00	136.60
100.00	136.70
100.00	136.80
100.00	136.90
100.00	137.00
100.00	137.10
100.00	137.20
100.00	137.30
100.00	137.40
100.00	137.50
100.00	137.60
100.00	137.70
100.00	137.80
100.00	137.90
100.00	138.00
100.00	138.10
100.00	138.20
100.00	138.30
100.00	138.40
100.00	138.50
100.00	138.60
100.00	138.70
100.00	138.80
100.00	138.90
100.00	139.00
100.00	139.10
100.00	139.20
100.00	139.30
100.00	139.40
100.00	139.50
100.00	139.60
100.00	139.70
100.00	139.80
100.00	139.90
100.00	140.00
100.00	140.10
100.00	140.20
100.00	140.30
100.00	140.40
100.00	140.50
100.00	140.60
100.00	140.70
100.00	140.80
100.00	140.90
100.00	141.00
100.00	141.10
100.00	141.20
100.00	141.30
100.00	141.40
100.00	141.50
100.00	141.60
100.00	141.70
100.00	141.80
100.00	141.90
100.00	142.00
100.00	142.10
100.00	142.20
100.00	142.30
100.00	142.40
100.00	142.50
100.00	142.60
100.00	142.70
100.00	142.80
100.00	142.90
100.00	143.00
100.00	143.10
100.00	143.20
100.00	143.30
100.00	143.40
100.00	143.50
100.00	143.60
100.00	143.70
100.00	143.80
100.00	143.90
100.00	144.00
100.00	144.10
100.00	144.20
100.00	144.30
100.00	144.40
100.00	144.50
100.00	144.60
100.00	144.70
100.00	144.80
100.00	144.90
100.00	145.00
100.00	145.10
100.00	145.20
100.00	145.30
100.00	145.40
100.00	145.50
100.00	145.60
100.00	145.70
100.00	145.80
100.00	145.90
100.00	146.00
100.00	146.10
100.00	146.20
100.00	146.30
100.00	146.40
100.00	146.50
100.00	146.60
100.00	146.70
100.00	146.80
100.00	146.90
100.00	147.00
100.00	147.10
100.00	147.20
100.00	147.30
100.00	147.40
100.00	147.50
100.00	147.60
100.00	147.70
100.00	147.80
100.00	147.90
100.00	148.00
100.00	148.10
100.00	148.20
100.00	148.30
100.00	148.40
100.00	148.50
100.00	148.60
100.00	148.70
100.00	148.80
100.00	148.90
100.00	149.00
100.00	149.10
100.00	149.20
100.00	149.30
100.00	149.40
100.00	149.50
100.00	149.60
100.00	149.70
100.00	149.80
100.00	149.90
100.00	150.00
100.00	150.10
100.00	150.20
100.00	150.30
100.00	150.40
100.00	150.50
100.00	150.60
100.00	150.70
100.00	150.80
100.00	150.90
100.00	151.00
100.00	151.10
100.00	151.20
100.00	151.30
100.00	151.40
100.00	151.50
100.00	151.60
100.00	151

Auf Ansehen der Erben der verlebten
Rentnerin Frei. Jernand Feldmann wird
der untergeschriebte Notar
Montag den 25. und Dienstag den 26.
Januar d. J., jedesmal Morgens 10
Uhr anfangend,
im Hause Theaterplatz 10 zu Aachen,
sämmliche Haus-Mobilien, als: 2
Mahagoni - Ameublements, Sophas,
Sekretäre, Silberkränze, Mantel-
säßen, Bücherschränke, Pendulen, Zett-
stellen mit Vetzzeug, Teppiche, Kleider-
und Reimandschränke, Küchengeräthe,
große Spiegel, Oelgemälde, Silber u.
s. w. in bestem Zustande, Glas,
Erythall- und chinestische Porzellan-
sachen, 1 werthvolles Diamantbroche
mit Diamantohrringen, 1 goldene
Damenuhr mit Kette, 1 große Partie
Silber- und Messing-Bägen, Leinen-
und Vetzzeug, u. c. c.
öffentlich meistbietend gegen gleich baare
Zahlung veräußern.

Am Montag des 22., Dienstag den 23. und nächstens Mittwoch den 24. Februar nächsten Jahres, jedesmal Morgens 10 Uhr beginnend, lassen die Erben der in Betreff verlebten Witzeßbergerin Fräulein Margarethe Krings zu Wettniß im Sterbhaufe dieser Legieren:

a. das gelamante zum Nachlasse des benannten Fräulein Krings, als:

5 Pferde, 13 Kühe, 3 Rinder, 3 Käber, 6 Schweine, 156 Schafe, 1 Ziegenbock, 20 Hühner, 1 Gans, 2 Fruchtwagen, mehrere Karren, Pferde, Eggen, Balz, sämtlicheß Pferdegeschirre, eine Partie Fruchtstoffe, 1 neues Bagentuch, der Vorrath von Futterböden u. dgl.,

ferner Hausmobiliën aller Art, als: mehrere Sopha's, Kanape's, Sessel, Tische, Stühle, Bänke, zwei Ausziehtische, Journalen, Defen, mehrere Glas-, Küchen- und Kleider-schränke, eine Partie Leinen, Albenes Eß- und Theelöffel, silberne Gabeln, Schinduchfaden von Gold u. Silber, mehrere Schildereien, Küchengeschäftschaften von Kupfer, Zinn, Porzellan und Glas, Bettstellen mit

b. Bettzeug, Nachschommedchen u. dgl., auf Kredit gegen gute Bürgschaft verkaufen.

c. Beträge bis zu 1 Thaler müssen gleich entrichtet werden.

Das Vieh und die Ackergeräthschaften werden am ersten Tage zum Verlausen gelangen;

d. das ebenfalls zum Nachlasse des Fräulein Krings gehörige, zu Wettniß mitten im Dorfe neben Christoffels und Pandorf gelegene Haus mit An- und Zubehörungen, groß 1 Morgen 8 Rutben,

und zwar am 1. Verkaufstage Mittags 12 Uhr, auf ausbedingte Zahlungsstermine gegen gute Bürgschaft verkaufen.

1036. Roteß, Notar.

Anf Ansehen des Erben des Herrn
Herrmann Hordach zu Richterich, sollen
am Dienstag den 26. Januar c.,
Vormittags 10 Uhr,
die nachverzeichneten Holzlosse, öffentlich
auf Credit gegen Bürgschaft, an Ort und
Stelle verkauft werden. Die Veriamlung
der Kauflustigen findet beim Wirthe
Herrn Wieren zu Richterich Statt.

1. 8 Loose Schlagholz, stehend auf dem
Randgraben bei Richterich.
2. 12 Loose Kiepselchen und Eichen,
3. 10 Loose Kirschen, Eichen u. Eichen,
4. 23 Loose Kanadaweiden,

sämmtlich stehend in den Wiesen der
Güter Bau- und Zehnholz bei Richterich.

Am selben Tage, Nachmittags 2 Uhr
werden unter denselben Bedingungen
nachfolgenden Holzämme veräußert werden.
Die Veriamlung für diesen Verkauf
ist beim Wirthe Herrn Postgen
schloßfeld.

1. 1 schwere Kanadaweide über 2 Fuß
Durchmesser an der Pumpenmühle,
2. 9 Loose Kanadaweiden, 15 Loose
Rothweiden und 1 Eiche, stehend in
den Wurmbunden, zwischen der Sack
denberger Mühle- und Hausbrücke,
3. 3 Loose Schlagholz, zwischen Pannsch
heide und Steinbüchel.

Bevorz. wird gegen 4 Uhr Nachmittags
an Ort und Stelle verkauft werden.

1043. Wiesen

Am Donnerstag, den 28. Januar d.
Morgens 11 Uhr, zu Hoengen in der
Anwesenheit des Wirtshaus Herrn Franz
Weyers, lassen die Erben von Joh. Peter
Bauer zu Richterich, folgende, unter
Hoengen gelegene Grundstücke, öffentlich
auf Kredit verkaufen:

1. 169 Ruthen 90 Fuß Ackerland „an
Mischelamp,“ neben Peter Joseph
Schlitzengrath, Erben Friedr. Sauer,
Maria Bauer und Joh. Weyers;
2. 139 Ruthen 40 Fuß Ackerland „an
der Grente,“ neben Wils. Römer,
Lamb. Bremer, Carud und Witschel,
Joseph Eilmann's, und
3. 5 Morgen 22 Ruthen Ackerland „an
der Biechan“ an der Gemeindegrenz
neben Maria Bauer und Herman
Bauer.

Weiden. J. Lamberg.

mit genauer Angabe, wie sämtliche Figuren in den Quadranten aufgeführt werden. Für Langstieghaber unentbehrlich nur allein zu haben bei

C. A. Gerstel,
Lehrer der höheren Bildung und der höheren Langkunst, Bismarckstrasse 30

Düten u. Cigarrenbeutel
sehr vorzüglich: Jakobstrasse 37, Materialwaren-Handlung. 54.

Tüchtige Möbelarbeiter gesucht:
Koderellstrasse 30.

Ein Mädchen gegen Lohn in die Lehre gesucht: Steinmühlengasse 25.

Auf Ansehen der Frau Wittve Kleinermann
zu Betschau wird der unterzeichnete Notar
Donnerstag den 28. Januar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
in seiner Amtsstube zu Nachen, Suermondt-
platz Nr. 9,
die zu Betschau gelegene sogenannte Bet-
schauer Burg, bestehend in herrschaftlicher
Wohnung nebst Oekonomiegebäulichkeiten,
Ackerland und Wiesen, groß im Ganzen circa
24 Morgen,
öffentlich meistbietend unter annehmbaren Bedin-
gungen versteigern.
Bis zum Verkaufstermine kann dieselbe auch
unter der Hand angekauft werden.
Die Kaufbedingungen und die übrigen Akten-
stücke liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht
offen.

Baum, Notar.

849

Am Montag den 15. Februar l. J.,
Vormittags 11 Uhr,
lassen die Erben der in Bettweis verlebten Guts-
besitzerin Fräulein Margaretha Krings zu Dürren
im Weinbaue der Frau Baasen-Rockelforn,
das zum Nachlasse des p. Fräulein Krings
gehörige, in Bettweis gelegene Ackergut mit
Oekonomiegebäuden und allem sonstigen An-
und Zubehör, circa 310 Morgen groß, wo-
von 158 Morgen Ackerland und der Rest
Holzung und Wiese,
durch den Unterzeichneten auf ausgedehnte Zahlungs-
termine gegen gute Bürgschaft verkaufen.
Der Gutsverwalter Herr Brunsfeld in Bett-
weis ist beauftragt, auf Verlangen einem Jeden
die bezüglichenden Katastrerauszüge und Karten zur
Einsicht vorzulegen.
Der unterzeichnete Notar ertheilt jede ge-
wünschte Auskunft.

Dr. med. Saurbier, Köln,
Spezialarzt für Krankheiten des
Magens und Unterleibs, große
Budengasse 19. Sprechst. Morg. 11 bis
12½, Nachm. 2-4 Uhr. 140

Ein sehr geräumiges herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus, Alphonstr. 35, mit Aufheizung (gut ausgetrocknet), Gasheizung, Hofraum und Bleiche u.
Auskunft bei
1060 W. Renchen, Steffensviertel.

56. Eine elegante erste Etage mit
allen Bequemlichkeiten sofort zu vermie-
then: Jakobstr. 37, in der Nähe der Post.

101. Freundliche Wohnung zu ver-
mieten: Pongbergstr. 38.

45. Erste und zweite Etage sofort zu vermieten: Alphonsstr. 10.

Elegantés Quartier

10. Rohrflöße werden schön und billig
geflochten bei H. Borhagen, Peterstr. 84.

1078. Troadene Fischen-Richel von
2½, 2 und 1½ Zoll Dide, verschiedener
Länge und Breite, zu verkaufen. Ausf.
in der Expedition.

Freunden und Gönnern die ergehen-
 zige, daß ich **Hochstraße 4**
Zigarren- und Tabak-Geschäft
 verbunden mit Cigarren-Spißen, Schnap-
 pelsbollen ac., eröffnet habe, und bit-
 ten geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll
M. Thyssen.

614

Wegen Aufgabe des Geschäfts verlaufe
ich nur noch bis zum 15. Febr. zu jeder
annehmbaren Preise.
Th. Aldenheim,

082 **Krauz Sub. Maack,**
Kupferschlägermeister,
Nittstraße 81, vor Adolfskirche

Baufach.
971. Junoe Leute mit genügender

1133. Möbliertes Zimmer zu vermieten
Bahnhofstr. 4, 2. Etage.

Unser diesjähriges

Stiftungs-Souper

findet Samstag den 23. c. Abends 8 Uhr, im Kurhanse statt. Die Liste zur Theilnahme liegt in unserm Vereinslokale offen und wird Freitag den 22. c. geschlossen

Der Vorstand.

1067

Der Preis unserer Steinkohlen stellt sich franco an's Haus geliefert:
für 30 Centner Mageren mit Steuer M. 24, ohne Steuer M. 23,
30 Geries M. 18, M. 17.
Bestellungen, möglichst schriftlich, auf dem Bureau Kölnsteinweg 2, sowie bei Herrn
W. Schmitz, Bergstraße 19.

Die Direktion.

652

Hierdurch beehen wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir an
hiesigen Plaze,

Peterstraße 45,
eine Wein- und Liqueur-Handlung
en gros et en détail

errichtet haben.

Indem wir unser Unternehmen einem geehrten Publikum bestens empfehlen
geben wir zugleich die Versicherung einer sorgfältigen und soliden Bedienung.

Nachn, 16. Januar 1875.

Mit aller Achtung
Alex. Bohrer & de Wit.

son in London hat eine Pomade
erfunden, die das Ausfallen der
Haare sofort stillt; sie befördert
den Haartoups auf unglaubliche
Weise und erzeugt auf ganz kahlen
Stellen neues volles Haar, bei jungen
Leuten von 17 Jahren an schon
einen prächtigen Bart. Das Pu-
blikum wird dringend ersucht, diese
Erfindung nicht mit den gewöhn-
lichen Schreierien zu verwechseln.
Dr. Watson's Pomade in Orig.-
Metallbüchsen zu 1 Thlr. ist echt
zu haben in Kagen bei Pst.
Roager, Büchel 36 und Pst.
Roager, Kleinmarkthierstr. 325

Wappen, Kupfer, quadrat, einbunden.
Boguang, Weinburg, 240 p. 1. v.
Folgt einige Minuten von Verviers,
1/2 Meile von der Grenze der Rhein-
provinz.

Dieses Amt eignet sich besonders für
einen großen Gutbesitzer; und ist sehr
zuverlässig für eine reiche Gesellschaft.
Aufkunft bei Herrn Charles Nicolaï
Nr. 24, rue d'Envaal, Verviers.

Die 1846. Aus den Gesell-
schaften f. das Königl. Preuss.
den norddeutschen Bund u. das deut-
sche Reich chronologisch zusammenge-
stellt und kommentirt von G. H. Grot-
fend, Regierungsrath. 1. H. 1. 1.
Egr. Das ganze Werk wird in cir-
ca 15 Lieferungen vollständig.

Vorrätig in **Kaack's** Bud-
hblg., Büchel 36. 1057

doppelt gefüllte, zu 50 Pfsg., Kanettien
 mit Angenhölz 85 Pfsg., Zupfen,
 Wasser, Wein- und Schnaps-Gläser in
 verschiedenen Sorten zu den billigsten
 Preisen die Glas- und Porzellanhandlung
 von
J. Alb. Doyermann,
 4 Sandlaufschr. 4.

indest sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
 aller Art, als: Gichtis, Brust-, Hals-
 und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und
 Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und
 Leidenweh.
 Zu Paketen zu 1 Mark und halben zu
 60 Pfg. bei **H. Schürmanns-Sammer**,
 Großlosstraße 20. 389

ein Haus, mit Garten und Wiese, im
Bongard bei Rottbe Erde gelegen, vom
Gastwirth Hrn. Jakob Kaufmann bewohnt.
Aust. Kleinmarschierstr. 17. 694

billigt abzugeben: Zerofußr. 87, Material
waaren-Handlung. 55.

1141. Ein **Wachhaus**, welches sich vorzüglich zu

**Roth, Hosen- und
Weitenarbeiter erhalten
dauernde Beschäftigung
bei Carl Heyman.**

Möbel zu verkaufen.
Kleider- und Glaschränke, Bettladen,
Kommoden, Kanapee's &c.: Ottostraße 83.
1140.

Ein zuverlässiges Kindermäd- chen wird gegen guten Lohn für 1. Februar zu zwei Kindern ge- sucht. Ausk. in der Exp.	1011. Freundliche möblierte Zim- mer zu vermieten: Rothbringerstr. 5/1.
1238	1146. Ein gebrauchtes zweiflüßig s Cor- topsal zu kaufen gesucht. Auskunft der Exp.

anstatt 7 Sgr. nur noch 6½ Sgr. und 3½ Sgr. Louis Weiler, Pontstr. 30. Schauffee stehend, zu verkaufen. Ausk. bei J. Schletter vor Kölnthor.

Verlegte mein Geschäft und Wohnung
nach **Bogengraben Nr. 103**, das zweite
Haus über dem Louise-Hospital.
C. F. Conzin,
Reifenfabriker.

1240. Ein braves Mädchen für Haus-
arbeit sofort gesucht: Casinostraße 28.

Ein braves Mädchen zum sofortigen
Eintritt gesucht: Jakobstr. 14.

1243. Ein erfahrener Konditor-Gefülße
und ein Lehrling gesucht. Ausstufst in
der Exped.

Aust. Alphonstraße 26. 1156.

1151. Eine erfahrene Büglerin sucht Kunden: Pontstr. 178.

1151. Ein gut empfohlenes Küchenmädchen gegen hohen Lohn gesucht: Damenaraben 10.

tur-Geschäfte thätig war und gute Zeug-
 nisse aufweisen kann, sucht andererseits
 Placement, am liebsten nach Berlin.
 Offerten unter Z. R. 19 bes. die Exp.

Haus 1159
 Annastraße 15½, mit Auffahrt, großem
 Garten etc., zu verk. Ausl. Wilhelmstr. 5.

Zahre in einer Tuch- und Buchstin-Fabrik
thätig ist, sucht unter bescheidenen An-
sprüchen anderweitig Stellung, am liebsten
in derselben Branche. Off. unter H. R. 22
bes. die Exped. 1148

hohen Lohn sofort gesucht:
Klosterplatz 12.

besonders geeignet.
In der Nähe der Hochstraße schön mö-
birtes Zimmer mit Burschenzimmer an-
zuvermieten. Auskunft in der Exp. 114

1164. Ein neuer Spejerei-Stapel mit
Theile billig zu verkaufen.
Ausl. in der Exp.

Abfahrt nach Rölln: 8,30, 8,50, 7⁵⁵, 9,28
Borm., 12,57, 2,26⁵⁵, 4,55⁵, 5,45⁵
7,50⁵, 10,20 Rächm.
Ankunft derzüge von Rölln in Nachen
7,12, 8,56, 10,45 Borm., 1,15, 3,28⁵
4,45 Nachm., 7,53, 9,48 Abds., 12
Nachts.

Wafchet nach Eupen: 7,17, 9, 10,5
Borm. 1,90, 8,50, 8 Raqm.
Wafchet von Eupen: 7, 8,27, 1
Borm. 1,90, 3,40, 6,45 Raqm., 9,2
Wendb.
Wafchet nach Dillern-Reng: 7, 9,38 Bm
12,57, 4,55 Raqm.

**** nach Trier.**
 Fahrt von Tustleben: 6,52, 9,7 Sm.
 12,30, 5,23, 7,47 Nachm.
 Fahrt von Trier: 8,30 Sm., 2,15, 3,4
 6,50 Nachm.

nach Düsseldorf und Ruhrort 5,20, 7*, 9
Borm., 1,5, 3,45, 6,5, 7,45 Nachz.
Ankunft in Aachen L. in der Richtung
von Ruhrort nach Düsseldorf 8,45, 10,4
9,54* Borm., 12,43, 4,40,* 7,53 Nachz.
10,34* Nachz.
* bedeutet Schnellzug, † Conviertzug.

10,42 Nachts.
Brüßel 6,42, 10,27 Bern., 1,4, 4,
Raßm., 10,42 Nachts.
Stende und Paris 6,42, 10,27 Bern.
1,4 Raßm., 10,42 Nachts.
Senden 10,27 Bern., 1,4 Raßm., 10,

Die Züge 10,27 Vorm. nach Ostern
und 10,13 Abends von Ostern führen
direkte Personen- und Schlafwagen, zu
den Ostern und Berlin.

Nach Magist: 5,56 9,55 Sm., 5,10, 8,
Nachm.
Nach Hasselt, Dieß, Antwerpen, Löw

Nach Lüttich (Longdog): 6, 9,55 B.
8,05 Rm.
Nach St. Trond: 6, 9,55 Bm., 5,10 R.
Abfahrt von Brüssel (Nord) nach Nach
über Löwen und Aerschot: 7,18 B.
1,47 5,10 Rm.

Personenposten in Nähe
Nach Zürich am 7 Uhr Vorm.
Nach Montjeu über Cornelmünster
7 Uhr Vorm.
Nach Pontize über Cornelmünster

Nach Julius (Privatpost) 4 Uhr Nach
Nach Corneliünster am 5 Uhr Nach
(Privatpost)
nach Reth's Erbe 7 Uhr Morgens
3,20 Nachm. (Privatpost)

per Mai	--	B.	18,50 S., 18,
Juni Mt.	--	B.	-- S., --
per Juli	--	S.	-- B.

Rübsöl effect. Markt 29,50 S., per
Mt. 30,30 10 30--30,10 30,, desgl.
30,10 Br. per Okt. Mt. 31,40 30 b
31,40 S.

Waisen matter, Roggen behauptet,
sefter, Rübsöl niedriger.

Notizung der hiesigen Oelmüller:
Deßau'sler: Rübsöl 31,20 russ. 33,-

Reichstags-Verhandlungen.

47. Sitzung vom 19. Januar.

Eröffnung 1 1/2 Uhr. — Am Tische des Bundesrathes: Dr. Leonhardt, Dr. v. Häupke, Dr. Friedberg, Dr. Stöckel, von Freydhof, von Möller, von Kamele, von Boigt-Rheß, Blume, Fries.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

1. Fortsetzung der zweiten Beratung des Civilhegegesetzes. § 77 lautet:

„Ehefreitigkeiten, welche in Bayern vor dem 1. Januar 1876 durch Aufhebung des Beschlusses über Zulässigkeit der Klage anhängig geworden sind, werden von dem mit der Sache befaßten Gericht bis zur rechtskräftigen Entscheidung nach Maßgabe der bisher geltenden Gesetze durchgeführt.“

Dasselbe kann die Auflösung der Ehe auf Grund eines die beständige Trennung von Tisch und Bett verfügenden Urtheils geltend gemacht werden, nachdem das Gericht auf Anrufen eines Ehegatten in dem nach Art. 675 Abs. 1 und 2 der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten vom 29. April 1869 gesehenen Verfahren die Auflösung des Bandes der Ehe ausgesprochen hat.

Das Verfahren in freitigen Ehefachen richtet sich in Bayern in den rechtsrheinischen Gebietstheilen nach den Bestimmungen des Hauptstückes XXVI. der genannten Prozeßordnung, in der Pfalz nach den Bestimmungen des Artikels 69 des Gesetzes über die Einführung dieser Prozeßordnung.“

Derselbe wird ohne Diskassion genehmigt.

§ 78 lautet:

„Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft, jedoch treten in denjenigen Theilen des Bundesgebiets, in welchem die Beurkundung des Personenstandes und die Eheverbindung bereits allgemein vor bürgerlichen Beamten erfolgt, die Vorschriften der §§ 27 bis 99 und 76 mit dem 1. März 1875 in Kraft.“

Die vor dem 1. Januar 1876 nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit.“

Es wird zunächst über Alinea 1 dieses Paragraphen verhandelt. Zu demselben liegen folgende Amendements vor:

a. vom Abg. v. Schulte: dem Alinea 1 folgende Fassung zu geben:

„Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Centralbehörden der Bundesstaaten überlassen, das ganze Gesetz oder auch den dritten Abschnitt und § 76 früher einzuführen.“

b. vom Abg. Herz: statt „1. Januar 1876“ zu setzen „1. Oktober 1875“.

Abg. Dr. Marquardsen empfiehlt als Mitantragsteller den Antrag v. Schulte zur Annahme. Sein Antrag sei, wie man vom ganzen Gesetze behauptet habe, in erster Reihe auf Bayern abzugeben und habe den Zweck, durch eine möglichst baldige Einführung der Civilehe die Bevölkerung eines Besseren zu belehren, die Gemüther in ihrer Erbitterung zu beruhigen. Wenn das vorliegende Gesetz, wie man doch wohl annehmen dürfe, Ende dieses Monats die Zustimmung des Bundesrathes sowohl als des Kaisers erhalten habe, so würden acht Monate doch sicher ausreichen, um Vorbereitungen zur Einführung zu treffen, der dann am 1. Oktober voraussichtlich nichts mehr im Wege stehen werde.

Abg. Herz wünscht ebenfalls den Termin der Einführung möglichst beschleunigt zu sehen, weil ja doch aus den ganzen Verhandlungen des Hauses zur Evidenz hervorgehe, daß das Civilhegegesetz für Bayern eine unumgängliche Nothwendigkeit

und dringlich sei. Wenn indessen in Bayern die Einführung sich nicht eher als der Entwurf vorschläge, werde bewirken lassen, so sei er eventuell bereit, sein Amendement zurückzuziehen.

Abg. Windthorst: „Meine Herren! Der Herr Abg. Herz und der Herr Abg. Marquardsen sind für die Tendenz, das Gesetz rascher einzuführen, und ich kann natürlich, da ich das Gesetz im Allgemeinen verneine, nicht für diese Anträge stimmen; möchte aber doch sagen, daß es mir ganz recht sein würde, wenn von morgen an die beabsichtigten Experimente in Bayern gemacht würden, wenn namentlich vor den Wahlen schon den Leuten in Bayern zum Bewußtsein käme, welches Geschenk die Herren aus Bayern liberaler Seite ihnen nach Hause bringen. Ich bitte doch wohl zu erwägen, wie die Sache in Preußen gegangen ist, welche Schwierigkeiten die Einführung des betreffenden Gesetzes dort hatte und noch hat, wie es in der Weife hat durchgeführt werden müssen, daß ich überzeugt bin, es dauert nicht ein paar Jahre, dann wird ein sehr großer Theil der jetzigen Standesbeamten durch neue ersetzt werden müssen. Die übrigen Folgen will ich hier heute nicht weiter erörtern, Sie können sie ja täglich in Mittheilungen der öffentlichen Blätter, namentlich auch der Kirchenblätter lesen. Ich will nur bemerken, daß auch in Hannover sich zeigt, wie außerordentlich viel Leute sich entschließen, eine bloße Civilehe einzugehen. Ich habe darüber noch neuerlich mehrere satirische Nachrichten erhalten, die mich ins höchste Erstaunen setzen, da selbst Landgemeinden da sind, in denen ein nicht geringer Prozentsatz sich mit der Civilehe begnügt. Diese Mittheilungen sind mir von protestantischer Seite gemacht. Bei den Katholiken zeigt sich zur Zeit etwas deraartiges nicht. Ich möchte aber dem Herrn Justizminister aus Bayern noch bemerken, daß seine nützlichen Anmerkungen in Beziehung auf das Ungefährliche der Civilehe in der Rheinprovinz, in Belgien und Frankreich nicht ganz richtig sind. Auch in der Rheinprovinz, in den größeren Städten und namentlich in den Fabrikstädten, nimmt die Zahl Decret, die nur die Civilehe eingehen, zu, und wie stark das der Fall ist in Belgien und Frankreich, das könnte der verehrte Herr daraus sehen, daß, wenn er sich mit dem Vereinsleben auf kirchlichem Gebiete etwas vertrauter machen wollte, was er bisher nicht gethan zu haben scheint, — daß, sage ich, besondere Vereine sich gebildet haben, welche es sich zur Aufgabe stellen, diejenigen Leute, welche nur civiliter sich trauen lassen, auch zur kirchlichen Trauung zu führen. Solche Vereine bilden sich nur, wo ein starker Bedürfnis ist, und es zeigt sich also, daß die Civilehe keineswegs ungefährlich ist auch in katholischen Ländern. Und endlich mache ich aufmerksam darauf, daß ein berühmter Franzose, der lange Präsident der dortigen Kammern war, ein Herr Sauté, eine ausführliche Abhandlung geschrieben hat, worin er sich energisch gegen die Civilehe ausspricht und an dem Beispiel und den Erfahrungen Frankreichs die Nothwendigkeit der Abhilfe zeigt und die Klüchte zur kirchlichen Ehe verlangt. Ich weiß wohl, daß meine Erörterungen hier heute keinen Eindruck machen, aber ich wollte doch diese Dinge zur Sprache bringen, damit man anderweitig Gelegenheit hat, darauf zurückzukommen, und ich glaube, es ist gut, daß man in jedem Stadium des Gesetzes und bei jeder Gelegenheit bemerkt, daß es nicht erwünscht ist, ein solches Gesetz zu haben, und daß keinerlei Bedürfnis dazu nachgewiesen ist. Wenn einzelne Fälle aus Bayern angeführt sind von dem Herrn Abg. Böhl und von dem Herrn Minister, so ist es eine Thorheit, so etwas anzuführen für ein solches Gesetz. Wenn für einzelne Nothfälle etwas erforderlich war, so möchte man das Gesetz in Bayern, welches unter gewissen Umständen schon jetzt eine Civilehe zuläßt, auf solche Fälle ausdehnen, und alles war dann in Ordnung. Darum brauchte man die ganze Bevölkerung in diese Lage nicht zu bringen. Ich bleibe dabei, daß es ein unerhörter Schritt ist, daß eine Regierung in Bayern zu einem solchen Gesetz die Zustimmung erteilt hat.“ (Bravo und Pfiffe.)

Abg. Dr. Westermayer. Meine Herren! Die Antragsteller bezwecken mit ihrem Amendement, daß, sobald es immer sein kann, die Wohlthaten dieses Gesetzes Bayern zu Theil werden und zur Anerkennung kommen sollen. Herr Kollege Marquardsen hat gesagt, sobald das Gesetz erst eingeführt sei, werde man sehen, daß alle Befürchtungen, die man ausgesprochen hat, sich nicht erfüllen werden; sondern man wird sehen, daß die Gewissensfreiheit jeder Confession vollkommen unberührt durch dieses Gesetz bleibe. Das habe ich auch nicht in meiner Rede behauptet. Ich habe nur gesagt, daß dieses Gesetz eine stets offen stehende mit Speck reich gefüllte Kasse sei, und eine ständige Verlockung und Anreizung, von der katholischen Kirche abzufallen oder ihren Grundsätzen doch in dem einen oder andern Punkte untreu zu werden, und daß es somit die Gewissenlosigkeit schlechter Katholiken unterstützen und ihr förderlich sei. Das habe ich gesagt, und es wird auch sich in Bayern bald zeigen, daß ich Recht gehabt habe. M. H., der katholischen Kirche wird dieses Gesetz ganz gewiß keinen Nutzen, sondern den möglichsten Schaden bringen; man darf ja nur die kirchenfeindliche Stellung Derjenigen ins Auge fassen, welche die Reichsregierung fort und fort gedrängt haben, diesen Gesetzentwurf vorzulegen; sowie Derjenigen, die diesen Gesetzentwurf angefertigt und vorgelegt haben, und endlich aller Derer, die denselben vertheidigen und ihn durch ihre Zustimmung zum Gesetze erheben werden. Entweder stehen diese Herren gar nicht auf christlichem Boden, und dann versteht sich die Feindseligkeit von selbst; oder sie stehen auf dem Boden des Protestantismus, dann ist ihnen die jetzige katholische Kirche eine Karikatur der Kirche Christi, und werden sie sich natürlich auch feindselig gegen dieselbe stellen, oder sie sind Katholiken, die außer dem katholischen Lauffchein sich sonst noch eine katholische Baarhaft bewahrt haben, deren Vermessung mir nach Qualität und Quantität unmöglich ist, welche aber, wenn sie den Namen „Rom“ hören, sofort ein Schüttelfrost ergreift, und dabei so gleich an Papstthron und Priesterthron denken. Auch diese werden für dieses Gesetz stimmen. Das beweist mir, daß mit diesem von lauter Feinden der Kirche gemachten Gesetze gegen dieselbe überhaupt, und in Bayern namentlich, für das es ganz speziell geplant ist, nichts Gutes im Schilde geführt wird. Daraus wird auch kein Hehl gemacht.

Bayerischer Justizminister Dr. v. Häupke: Die bayerische Regierung habe den Termin des 1. Januar 1876 angenommen, weil mehrere der verbundenen Regierungen erklärt hätten, daß dies für sie der früheste Termin sei, für welchen die umfassenden Vorarbeiten fertig gestellt werden könnten. Prinzipielle Bedenken gegen den 1. Okt. 1875 habe die bayerische Regierung nicht, doch sei er nicht in der Lage, eine Beendigung der Vorarbeiten bis dahin garantiren zu können.

Abg. Herz muß dieser Erklärung gegenüber darauf verzichten, sein Amendement zurückzuziehen.

Der Antrag v. Schulte-Marquardsen wird angenommen; damit ist der Antrag Herz und das 1. Alinea des Paragraphen beseitigt.

Zu Alinea 2 des § 78 hat der Abg. Böhl ein Amendement gestellt, welches nach einer in Folge der Annahme des Antrages Schulte zu Alinea 1 nothwendigen Modifikation folgende Fassung hat:

Der Reichstag wolle beschließen, das zweite Alinea des § 78 zu streichen und statt dessen zu setzen:

§ 82. Die vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, nach den Vorschriften des bisherigen Rechts ergangenen Aufgebote behalten ihre Wirksamkeit.

§ 83. Auf Geburts- und Sterbefälle, welche sich vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, ereignet haben, an diesem Tage aber noch nicht eingetragen sind, findet das gegenwärtige Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen An-

zeigeristen mit dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, beginnt. Ein gleiches gilt für den Fall, daß auch nur die Vornamen eines vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, geborenen Kindes an diesem Tage noch nicht eingetragen sind.“

Abg. Böhl motivirt diesen Antrag mit dem Hinweis auf die in Preußen gemachten Erfahrungen, wo bekanntlich 1 1/2 Tage lang keine Ehen geschlossen werden konnten und die armen September vorgekommenen Geburten und Todesfälle mit vielen Schwierigkeiten zur Eintragung gebracht werden konnten, weil die alten Standesbeamten sich für nicht mehr kompetent, die andern für noch nicht kompetent hielten.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt die Zustimmung der Regierung zu dem Antrage, welcher darauf mit sehr großer Majorität angenommen wird.

§ 79 lautet:

„Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Abg. Dr. Baumgarten beantragt, demselben folgende Fassung zu geben:

„Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden in Folge dieses Gesetzes nicht aufgehoben, sondern im Gegentheil erhöht.“

Abg. Dr. v. Schulte: Schon gestern sei von der Regierung die Erklärung abgegeben worden, daß man keinen Eingriff in religiöse Ueberzeugungen beabsichtige. Er freute sich aber über die Aufnahme dieses, juristisch freilich entbehrlichen Paragraphen, da 1. durch denselben allen auf diesem Gebiete basirten Agitationen bei den Wahlen die Spitze abgebrochen werde und gegen diese Agitationen durch die Aufnahme des Paragraphen eine Waffe geschmiedet werde; 2. weil dadurch der Reichstag ausspreche, daß es der Regierung doch fern liege, in die religiösen Anschauungen der Individuen und einzelner Confessionen einzugreifen; 3. daß, wenn wir diese „kirchliche Verpflichtung“ doch anerkennen, doch kein staatlicher Zwang zur Erfüllung derselben ausgeübt werden soll, so daß die Leute nicht zwangsweise zum Tranaltar geführt werden sollen, wie dies früher geschah. Im Interesse der Rechtsicherheit bitte ich, diese meine natürliche Anschauung vom Bundesrathstisch aus zu bestätigen, und es dürfte sich dann wohl bei Widerspruch dagegen erheben. Wenn man einwendet, daß der Paragraph spezifisch protestantisch sei, weil er nur der Taufe und Trauung erwähnt, so glaube ich doch, daß er die katholische Ehegerichtsbarkeit in keiner Weise alterirt. Man könnte ja auch anstatt des Wortes „Trauung“ setzen „Ehe“ oder „geistliche Gerichtsbarkeit“. Ich halte dies letztere aber für unnöthig. Ich bitte den Paragraphen anzunehmen, da er in der That allen Confessionen und Religionen im deutschen Reiche Rechnung trägt.

Abg. Dr. Westermayer: „Ich begreife nicht, wie Staatsregierung, die mit diesem ganzen Gesetze auf konfessionellem Boden steht, nun auf einmal hier auf das Gebiet der Konfession zurücktritt. Ich von meinem Standpunkte aus begrüße das natürlich mit Freuden; und werde deshalb für die § 79 stimmen. Allein wir haben ja immer gehört, es ist der Standpunkt der Konfessionslosigkeit, der von der Reichsregierung eingenommen wird, und der vor Allem in diesem Gesetz eingenommen werden muß. Und nun, m. H., haben Sie hier auf einmal eine heilsame Ermahnung, daß ja die Pflicht, welche die Einzel-Konfessionsgenossen gegen ihre Kirche bezüglich Taufe und Trauung haben, nicht außer Acht zu lassen seien, sondern getreulich erfüllt werden sollen. Das, m. H., nimmt sich recht schön aus im Munde eines Ordinariats, im Munde eines Oberkirchenraths, aber im Munde einer konfessionslosen Reichsbehörde hat das keinen Sinn. Ich glaube auch nicht, m. H., daß Derjenigen, welche für dieses Gesetz stimmen werden, wenn sie konsequent sind, für diesen Para-

graph nicht stimmen werden können, denn dieser Paragraph nimmt sich aus wie eine Dasei in der Wüste. (Weiterleit.) Ich für meinen Theil, m. H., ich mache Ihnen gar kein Behl daraus, daß mich diese Inkonsistenz der Reichsregierung außerordentlich freut. Mir geht daraus hervor, daß sie Reue empfunden über das, was sie als preussische Regierung in dem Ehegesetz für den preussischen Staat gefehlt hat; daß will sie nun wieder gut machen durch diesen Paragraphen, und darum steht derselbe hier. Der Ausschrei der protestantischen Geistlichen, m. H., der ist es gewesen, der diesen Paragraphen auf diese Stelle gebracht hat! Wenn nun auch wir Katholiken hier von gerade keinen Profit haben, weil uns dieser Paragraph aus bekannten Gründen nicht vermeint sein kann, so bin ich doch schon des Prinzips wegen für diesen Paragraphen. Die Reichsregierung, m. H., scheint mir mit der Einfügung dieses Paragraphen zu der Ansicht gelangt zu sein, daß es denn doch nicht so außerordentlich leicht ist, nachdem man 300 Jahre lang so ganz entschieden confessionell gewesen ist und regiert hat nun auf einmal auf den confessionellosen Standpunkt sich zu stellen. Sie hat die Ueberzeugung gewonnen, wie mir scheint, daß sie weit gegangen ist; sie hat eben nicht erkannt und berechnet, was der Boden, auf den das preussische neue Gesetz fiel, total untermühlt ist, und daß deswegen gerade jene Bestimmung des preussischen Ehegesetzes, welche von Taufe und Trauung absieht, mit außerordentlicher Freude von allen Freunden der Confessionslosigkeit begrüßt worden ist. Was seit kurzer Zeit geschehen und welche Früchte das neue Ehegesetz in Preußen in kürzester Zeit zu Tage gefördert, ist bekannt. Darüber nun, nämlich über die Entchristlichung und über den Entgang der Stolzgebühren hat die protestantische Geistlichkeit einen Ausschrei des Entsetzens und des Schmerzes gethan, und nun hat dieser Ausschrei Echo gefunden im Herzen der Reichsregierung. Darum steht dieser Paragraph da. Ob das was helfen wird m. H., ist eine andere Frage; ich bezweifle es. Denn man wird sagen: Wie kommt es denn, daß unsere preussischen Staatsmänner, unsere Deputirten, die seit dreihundert Jahren mit aller Entschiedenheit und Wärme sich auf den evangelischen Standpunkt gestellt haben, nun auf einmal (Weiterleit.) sagen, daß sie sich um Taufe und christliche Einsegnung gar nicht mehr kümmern? Und kaum ist ein Jahr verfloßen, kümmern sie sich schon wieder um diese Dinge. Haben sie denn schon wieder Farbe gemechselt? wird es heißen, und sehen sie es jetzt schon ein nach dieser kurzen Vergangenheit, daß das Gesetz solche Früchte trägt, daß sie wieder zur confessionellen Richtung zurückkehren zu müssen glauben? Jetzt erst recht nicht! werden diejenigen sagen, welche auf dem Standpunkt der Confessionslosigkeit stehen, und sie werden sich durch § 79 nicht bemüßigt fühlen, zum Pastor zu gehen und sich trauen und einsegnen oder ihre Kinder taufen zu lassen. Ich für meinen Theil begrüße wie schon gesagt, diese Rückkehr mit Freuden, denn ich sehe hierin ein Zeichen von Reue über das, was geschehen (Weiterleit.) Confessionslosigkeit und dann Verfolgung der Kirche oder das Gegentheil M. H., ein gewiß liberales Journal, das 'Journal des Débats', hat unlängst Angefichts der Vorgänge in Mexiko, welche ich in meiner letzten Rede berührt habe, gesagt: „In einem christlichen Gemeinwesen ist die Verbindung zwischen den zwei Ordnungen, der kirchlichen und der staatlichen, so innig, so notwendig, daß ob gewaltsamen Bruch keine Trennung statthaben könnte. Jede auf das Prinzip der Trennung begründete Gesetzgebung ist für die Kirche ein wahres Außergewöhnliches, eine vollständige Negation ihrer Rechte und ihres Existenz. Ueberall, wo sie eingeführt worden ist, hat sie sich unmittelbar in eine Verfolgung umgewandelt. Weder der Staat nicht der Verbündete der Kirche ist, werden unterdrückt. Die theoretische Trennung ist eine Chimäre; es existirt nämlich zwischen den zwei Ordnungen ein Connex, welcher sie praktisch unmöglich macht. Wenn sie aber einmal angewandt wird, nimmt sie gleich einen solchen Charakter der Bedrückung und Verleugung an, daß der Liberalismus — den nämlich das genannte Journal besitzt — sich an diesen Consequenzen nicht mehr erkennt und dagegen protestirt.“

Theil danke der Reichsregierung für diesen § 79 und stimme
 ganz gewiß dafür.

(Bravo!)

Abg. Dr. Reichensperger (Erfelsb: „Meine Herren!“)

Wenn ich von vorn herein eine gewisse Bedenklichkeit hatte, dem in Rede stehenden Paragraphen zustimmen, so ist diese Bedenklichkeit noch gewachsen durch die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schulte. Ich muß annehmen, daß, wenn dieser geehrte Herr es nöthig gefunden hat, in einer so ausführlichen Rede diesen Paragraphen zu rechtfertigen, er das Gefühl gehabt haben muß, daß der Paragraph für sich selbst nicht spricht. An und für sich scheint er ganz unschuldig zu sein, und ich halte ihn auch für unschuldig, aber darum gebührt er doch noch lange nicht in dieses Geſetz. Wenn dieser Paragraph bloß eine Tröstung, eine Beruhigung für Diejenigen ergeben soll, welche sich, sei es aus Beschränktheit oder, wie der Herr Bundesratskommissar sich eben ausgedrückt hat, aus Unverstand an dem preussischen Geſetz gestoßen haben, oder wenn er gar Diejenigen befehlen soll, die aus „bösem Willen“ dagegen operirt haben, so, glaube ich, verfehlt er in beiden Beziehungen seinen Zweck. Der böse Wille wird durch einen solchen Paragraphen doch wahrlich nicht in einen guten umgewandelt werden können, und da findet ein solcher immer wahrlich Mittel genug, ein solches Geſetz, wenn es ihm darum zu thun ist, zu verächtigen. (Sehr wahr!) Dieses Geſetz ist aber so leicht zu verächtigen, daß es nicht einmal eines bösen Willens dazu bedarf, (Sehr richtig! im Centrum.) (Heiterkeit.) und ich glaube namentlich, daß der Herr Abg. Dr. v. Schulte sich einer schönen Illusion hingiebt, wenn er glaubt, daß das Geſetz nach erfolgter Annahme des § 79 bei den bevorstehenden Wahlen nicht mehr in dem einen oder andern Sinne von der einen oder andern Partei — an die seinige hat er schwerlich gedacht, — zu ihrem Zwecke gebraucht werden kann; ich glaube im Gegentheil, daß das Geſetz im Ganzen genommen eine vortreffliche Handhabe bildet, um diejenigen zu warnen, welche Furcht vor der Entchristlichung des Staates haben, welche eine Furcht davor haben, daß neben dem Christengott auch ein Staatsgott aufgerichtet wird. (Oh! Oh! Sehr richtig!) Was aber bei diesem Artikel mich als Juristen vorzugsweise stößt, das ist gerade dasjenige, was der Herr Abg. Dr. v. Schulte unter Anderem für denselben angeführt hat, nämlich, daß sein Inhalt nicht erzwungen werden kann, daß ihm keine Exelution zur Seite steht. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten vollkommen darin einverstanden, daß die Zeit nicht kommen wird, jedenfalls so lange wir hier leben, nicht eintreten wird, in welcher durch Gensdarmen Jemand zum Traualtar geführt wird — der Herr Abgeordnete scheint sich von diesem Gedanken etwas beunruhigt zu haben. Von einer Exelution dieses Gesetzes, also davon, daß Jemand sollte durch staatliche Gewalt dazu gebrängt oder gar genöthigt werden, eine kirchliche Taufe vollziehen zu lassen, davon ist keine Rede. Das Geſetz will es nicht, und wenn dasselbe es wollte, würde es kein Mittel geben, um damit zum Ziele zu kommen. Dadurch aber stampelt sich dieser Paragraph zu einer sogenannten lex imperfecta, nämlich zu einem Monolog oder zu irgend etwas was keinen gesetzgeberischen Inhalt und keinen gesetzgeberischen Zweck hat. Will man die Gemüther beruhigen, gut, so thut man das so vom Bundesrathstische aus oder von den Bänken dieses Hauses, wie der Herr Abg. v. Schulte unter

anderen zu thun gesucht hat. Solche Worte bringen ja in das Volk, und wird dasselbe dann soviel Beruhigung aus denselben schöpfen, als es daraus zu schöpfen für gut findet. Ein Gesetzesartikel also, dem eine vollziehende Gewalt nicht zur Seite steht, ist für mich kein Gesetzesartikel, es ist aber zudem, wie auch der Herr Abg. v. Schulte ganz richtig herausgehört hat, der Artikel viel zu eng, wenn er wirklich zur vollen Beruhigung gereichen soll. Indem er bloß von Tausen und von Traunungen spricht, verschweigt er vieles andere und man könnte da leicht zu dem Schlusse kommen, daß argumento a contrario in anderer Beziehung das religiöse Gewissen beeinträchtigt werden könne. Solcher nahegelegene Schluß würde aber dem Zwecke, welchen der Paragraph nach den gehörten Ausführungen sich vorsetzt, entgegenstehen. Ich für meinen Theil finde mich in Bezug auf die eigentlich gar nicht aufzuwerfende Frage, ob nach dem Tlasse dieses Gesetzes irgend welcher Gewissenszwang ausgeübt werden darf, ob den Angehörigen verschiedener Confessionen nicht nach wie vor freistehen soll, nach ihrem Gewissen ihre kirchlichen Obliegenheiten zu erfüllen, weit mehr beruhigt durch die Erklärung, die der Herr Bundescommissar gestern wie heute, in Uebereinstimmung mit Herrn Schulte, gegeben hat, als durch diesen Gesetzesparagraphen. Ich halte ihn also jedenfalls für überflüssig; einen überflüssigen Artikel aber soll man in einem Gesetze nicht stehen lassen. (Bravo im Centrum.)

§ 79 stimmen die Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und die Mehrheit der Fortschrittspartei, sowie aus dem Centrum die Abgg. Windthorst, Roonfang, Wintermayer. Gegen denselben stimmen die übrigen Mitglieder des Centrums und die Abgg. Dunder, Richter, sowie einige andere Mitglieder der Fortschrittspartei.

§. 80 lautet:

„Die zur Ausübung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, soweit dieselben nicht durch eine vom Bundesrath erlassene Ausführungs-Verordnung getroffen werden, von den einzelnen Landesregierungen erlassen.“

Abg. Graf Frankenberg findet es bedenklich, wenn man auf der Bahn weitergehen wolle, welche die preussische Regierung betreten habe. Nach seiner neulichen Rede habe er vielfach zukommende Zuschriften erhalten, aus denen hervorgehe, daß der Punkt, den er damals berührt habe, ein sehr bedenklicher sei. Auch § 15 des Vormundschaftsgesetzes, das jetzt dem Herrenhause vorliege, lege dem Staatsbeamten wiederum die Pflicht der Anzeige auf und drohe ebenfalls mit einer hohen Strafe. Er bitte die verbundenen Regierungen, in der künftigen Einföhrungsanordnung dafür Sorge zu tragen, daß alle fremdartigen Elemente der Amtstätigkeit des Landesbeamten ferngehalten würden.

Unterstaatssekretär v. Friedberg in dem Betreffenden dem
dantbar, daß er derartige Vorfälle hier neulich und heute zu
Sprache gebracht hat. Bei Erlass der Einführungsverordnung
welche § 80 dem Bundesrathe überlassen habe, werde dieser mit
peinlicher Sorgfalt darüber wachen, daß jede subaltern
Thätigkeit dem Standesbeamten ferngehalten werde, daß ihm
keine Anstalt gemacht werde, die ihm sein Ehrenamt ver-
leiden könne.

Abg. Windthorst: Es ist mir in diesen Tagen aus Hannover der Wunsch ausgesprochen worden, daß in irgend welcher Weise dafür gesorgt werde, daß die Geistlichen von den vor den Standesbeamten geschlossenen Ehen Kunde erhalten. Die Seite von der mir das mitgetheilt wird, bemerkt, auf dem Lande und in den Landtrüchspielen mache sich die Sache von selbst, da werde eine besondere Maßregel kaum nöthig sein, besonders dann nicht, wenn der Umfang des Kirchspiels ein nicht zu großer sei; in den Städten aber, in größeren Gemeinden, entziehe sich sehr häufig die Wissenschaft, ob Diese oder Jene civilisirt getraut seien, der Kenntniß der Geistlichen, und es sei deshalb ihnen unmöglich, die nöthige Pastoration eintreten zu lassen. Ich finde, daß es dem Sinn des 79. Paragraphen entspricht, wenn man Sorge trägt, daß die Geistlichkeit das Nöthige erfährt. Eine Schwierigkeit kann das nicht haben, es ist gar nichts nöthig, als daß der Schreiber einfach aus den Standesregistern die geschlossenen Ehen in einer gewissen Zeitperiode abschreibt und dem betreffenden Geistlichen zustellt.

„Einen Antrag stelle ich heute nicht, ich habe aber dem verehrten Herrn, der eben gesprochen hat, diesen Gegenstand zur Erwägung stellen wollen.“

§ 81: Welche Behörden in jedem Bundesstaate unter der

Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Gemeindebehörde, Gemeindevorstand, Gericht erster Instanz zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Staates bekannt gemacht." wird ohne Debatte genehmigt.

§ 82 hinzuzufügen:

„Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 nicht berührt. Der Reichskanzler kann einem diplomatischen Vertreter oder einem Consul des deutschen Reiches die allgemeine Ermächtigung zur Vornahme bürgerlich gültiger Eheschließungen und zur Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle, wie für Reichsangehörige, so auch für Schutzensgenossen ertheilen.“

Abg. Dr. Roufang beantragte, dem Gesetz als letzten Paragraphen anzufügen was folgt:

„Die verfassungsmäßig gemachten Vorbehalte des Königreichs Bayern in Nr. 3 § 1 des Versailler Bündnißvertrages vom 23. November 1870 und Nr. des Schlußprotokolls vom selben Tage werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.“

Nachdem Abg. Dr. Oppenheim seinen Zusatzantrag ob
Hause zur Annahme empfohlen hat, konstatirt Bundesbevoll-
mächtigter Dr. Friedberg, daß die verbündeten Regierung
die Annahme des Antrages Oppenheim gern sehen und in ihm
eine dankenswerthe Ergänzung des Gesetzes erblicken würde.
Hierauf wird der Antrag Dr. Oppenheim angenommen.

Zum Antrag Moufang weist Abg. Haut darauf hin, daß bei mehreren Gesetzen ausdrücklich am Schluß steht, daß dadurch das bayerische Reservatrecht nicht berührt wird. Weil nun eine fehlende Verwahrung für eine stillschweigende Zustimmung gelten könne, halte er es für zweckmäßig, Fortbestehen des Reservatrechtes noch besonders hervorzuheben.

Versprecher des Justizministers Dr. v. Fautsch. Der Antrag enthalte eine ganz richtige Idee, die aber so selbstverständlich sei, daß man sie nicht erst in den Tenor des Gesetzes aufnehmen brauche. Schon bei erster Lesung des Gesetzes habe er den Inhalt jenes Antrages nach allen Seiten hin befragt und auch im Bundesrath habe er sich unter der Bedingung, daß sein durch den Versailler Vertrag garantirtes Reservatrecht nicht tangirt werde, dem Entschlusse seine Zustimmung ertheilt, und es sei dieser Vorbehalt auch im Protokoll jener Bundesrathsitzung enthalten.

Abg. Sand zieht nach dieser Erklärung den Antrag zurück.

Der dem Gesetze beigegebene Gehührentarif wird ohne
Aussetzung genehmigt. Er lautet:

mit
nerne
ihm

1. Gekümpfen und die nach §§ 48 und 50 des
Zwecke der Taufe oder der Beerdigung erteilten
Scheinigungen.

ber- 11. An Gebühren kommen zum Anlag:
1. für Vorlegung der Register zur
Einsicht und zum Ablesen für jeden Jahr:

gang eine halbe Ma
für mehrere Abtheilungen zusammen.

2 für fortwährende Emancipation nach

§ 42 und für jeden beglaubigten
Ausgang aus den Registern Einfluß

der Schreibgebühren eine halbe W
Bezieht sich der Auszug auf

mehrere Eintragungen und erfordert derselbe das Nachschlagen von Re-

gister, für jeden weiter nachzuschla-
genden Jahrgang noch . . . eine halbe M.

Damit ist die zweite Lesung des Civil-Gesetzes er-

(Schluß folgt.)

upheld.